

Berlin, 09.09.2009

Forderungen des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Land- und Ernährungswirtschaft – tragende Säule der Volkswirtschaft!

Die Land- und Ernährungswirtschaft gehört mit mehr als 4 Mio. Beschäftigten und einem Produktionswert von rund 550 Mrd. Euro zu den wichtigsten Sektoren der deutschen Volkswirtschaft. 10 Prozent aller Erwerbstätigen sind in diesem Sektor tätig. Angesichts ihrer Bedeutung und ihrer Leistungen muss die Politik der Land- und Ernährungswirtschaft national und auf europäischer Ebene weiterhin einen hohen Stellenwert einräumen. Dabei muss sie die vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Stufen angemessen berücksichtigen.

Ein bedeutendes Element der Land- und Ernährungswirtschaft sind die im DRV zusammengeschlossenen 2.994 Genossenschaften. Ihre Eigentümer sind die Landwirte, Gärtner und Winzer. Diese Genossenschaften erwirtschafteten 2008 einen Jahresumsatz von über 44 Mrd. Euro und bieten 85.000 Menschen Arbeit.

Die Genossenschaften sind die Brücke vom Hof zum Markt. Mehr als 90 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchlaufen auf dem Weg zum Verbraucher eine Weiterverarbeitung. Im Durchschnitt aller Produkte und Regionen tätigen die deutschen Landwirte mehr als 50 Prozent ihrer Ein- und Verkäufe mit ihren Genossenschaften. Die genossenschaftlichen Unternehmen nutzen ihre Chancen auch auf den internationalen Märkten und exportieren jährlich Agrarerzeugnisse im Wert von über 3,9 Mrd. Euro. Angesichts des weltweit wachsenden Agrarhandels kommt der Erschließung neuer Märkte – vor allem in Drittländern und den weltwirtschaftlichen Wachstumszentren - eine besondere Bedeutung zu.

Das macht deutlich: Land- und Ernährungswirtschaft können sich nur gemeinsam erfolgreich weiterentwickeln und dadurch insbesondere in den ländlichen Räumen wirtschaftliche Strukturen und Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Den politischen Rahmen dafür setzt nicht nur die Agrarpolitik. Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- und Verbraucherpolitik sind gleichermaßen gefordert.

Um die herausragende Position der Land- und Ernährungswirtschaft in und außerhalb Deutschlands zu sichern und zu stärken, benötigen die genossenschaftlichen Unternehmen zukunftsorientierte und verlässliche politische Rahmenbedingungen. Diese müssen nicht nur in Deutschland geschaffen werden, die politischen Verantwortlichen müssen diesen Anspruch auf europäischer Ebene ebenfalls gewährleisten. Die Politik muss ihre Entscheidungen stets nahtlos in die europäischen Vorgaben einfügen. Nationale Alleingänge oder Verschärfungen sind kontraproduktiv, wenn es darum geht, alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen zu nutzen und auszuschöpfen, die eine erfolgreiche Entwicklung dieses Bereiches mit sich bringt.

Die im Deutschen Raiffeisenverband zusammengeschlossenen Genossenschaften sind den politischen Veränderungen der letzten Jahre offensiv begegnet. Um diesen Weg optimal im Sinne der Mitglieder und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter verfolgen zu können, stellen sie an die politischen Entscheidungsträger die folgenden Forderungen:

Spartenübergreifende Forderungen:

1. Nachhaltige Rahmenbedingungen für leistungsfähige Unternehmen schaffen!

Um kalkulierbare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Raiffeisen-Genossenschaften zu schaffen, müssen politische Entscheidungen mit großer Sorgfalt auf das aktuelle politische und wirtschaftliche Umfeld der Unternehmen und deren Entwicklung abgestellt werden. Dieses Umfeld ist für die Raiffeisen-Genossenschaften insbesondere durch zwei Faktoren gekennzeichnet:

- **Veränderungen der Märkte:**

Durch politische Entscheidungen (Health Check-Beschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik / WTO) und strukturelle Entwicklungen (u. a. Konzentration in Lebensmitteleinzelhandel und Industrie / Strukturwandel in der Landwirtschaft) verändern sich die Marktstrukturen dynamisch und tiefgreifend.

- **Politische Entscheidungen:**

Mit der EU-Agrarreform 2003 und den Health Check-Beschlüssen 2008 wurde die staatliche Preisstützung auf den Agrarmärkten nachhaltig reduziert und die Direktzahlungen für die Landwirte nahezu vollständig von der Produktion entkoppelt.

Im Hinblick auf die immer stärkere Marktorientierung der Wirtschafts- und Agrarpolitik sowie den rasanten Rückzug des Staates aus der Verantwortung für die Agrarmärkte stehen sie in der Pflicht,

- Wettbewerbsverzerrungen,
- Überregulierung und
- bürokratische Hemmnisse

mit Nachdruck und zügig abzubauen.

Um die Chancen am Markt bestmöglich nutzen zu können, sind gleiche Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung. Dazu müssen bestehende Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden, zum Beispiel durch die Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie Brennstoffe. Zugleich müssen neue Verzerrungen dadurch verhindert werden, dass wettbewerbsrelevante Angelegenheiten europäeinheitlich geregelt werden (z.B. Carbon Foot Print).

2. Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sichern!

Die gemeinsame Agrarpolitik wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehreren Reformen unterworfen, die zu einem deutlichen Abbau der Marktstützung und damit einer Liberalisierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt haben. Durch die Einführung der Entkoppelung der Direktzahlungen wurde ein grundlegender Systemwechsel in der GAP vollzogen. Die Beschlüsse zum Health Check vom November 2008, die zunächst nur ein Nachjustieren einzelner Bereiche der EU-Agrarpolitik zum Ziel hatten, stellen in Teilen erhebliche Herausforderungen für die Agrarwirtschaft dar. Exemplarisch sind die Entscheidungen zur Vorbereitung auf den Ausstieg aus der Milchquotenregelung 2015. Der durch die Health Check-Beschlüsse erneut bestätigte agrarpolitische Planungsrahmen muss daher strikt eingehalten werden, um der Agrarwirtschaft ausreichend Zeit für die erforderlichen Anpassungsschritte einzuräumen.

Genossenschaften haben auf den Rückzug des Staates aus der Marktverantwortung reagiert!

Die in der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten tätigen Raiffeisen-Genossenschaften haben sich auf den Rückzug der Politik aus der Marktverantwortung im Interesse ihrer bäuerlichen Mitglieder konsequent eingestellt. Die damit verbundenen Herausforderungen sind erheblich. Die zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Agrarmärkte ist mit einer deutlichen Zunahme von Preisschwankungen (Volatilitäten) auf den europäischen Märkten verbunden. Neben weltweiten Trends auf der Nachfrageseite (Bevölkerungswachstum, Änderung der Verzehrsgewohnheiten, steigender Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen, spekulative Elemente) spielen naturbedingte Produktionsschwankungen aufgrund von Wetter- bzw. Klimabedingungen bei der Erzeugung eine wichtige Rolle. Im Zuge der Liberalisierung werden die Agrarmärkte zudem durch die wachsende Verflechtung mit den Energie- und Finanzmärkten beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund fordert der DRV:

- **Marktordnungen als Sicherheitsnetze erhalten!**

Die in den letzten zwei Jahren zu beobachtenden extremen Preisschwankungen bedeuten für die Erfassungs- und Verarbeitungsunternehmen und für die Landwirte erhebliche Risiken. Die damit verbundenen Gefahren treffen auch die Verbraucher. Daher müssen für die europäischen Agrarmärkte auch nach 2013 ausreichende Sicherheitsnetze in den Marktordnungen erhalten sowie bei Bedarf rechtzeitig und aktiv genutzt werden.

- **Agrarhaushalt mit einer starken ersten Säule über 2013 ausreichend absichern!**

Sowohl der Erhalt ausreichender Marktordnungsinstrumente, die in extremen Marktsituationen greifen, als auch die über 2013 hinaus erforderlichen Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Erzeuger zur Kompensation für die innerhalb der EU in den Bereichen Tier- und Umweltschutz geltenden strengen Standards, machen die Bereitstellung eines weiterhin ausreichenden Budgets für die erste Säule der Agrarpolitik in der folgenden EU-Finanzperiode unabdingbar. Dieser Aspekt ist bei den anstehenden Beratungen zur Haushaltsrevision bzw. Festlegung des neuen Finanzrahmens der Gemeinschaft für die Periode nach 2013 zu berücksichtigen. Eine Kürzung des Agrarbudgets würde zu einer ernsthaften Gefährdung des europäischen Agrarmodells führen.

- **Keine weiteren Ungleichbehandlungen schaffen!**

Der im Health Check als neues Element beschlossene Ansatz einer progressiven Modulation, also stärkeren Kürzung der Direktzahlungen für große Betriebe, darf bei der GAP-Ausgestaltung nach 2013 nicht verschärft und die begonnene Ungleichbehandlung nicht ausgeweitet werden. Gerade die in Ostdeutschland als Mehrfamilienbetriebe geführten Agrargenossenschaften, die eine wichtige ökonomische und soziale Rolle in ländlichen Gebieten wahrnehmen, würden dadurch ohne jede Rechtfertigung einseitig belastet.

3. WTO-Verhandlungen: Protektionistischen Tendenzen entgegentreten!

Bei den weiteren Verhandlungen sind die Vorleistungen, die die EU gerade im Agrarbereich in die Doha-Runde eingebracht hat, anzuerkennen. Die Direktzahlungen sind zwischenzeitlich weitgehend entkoppelt und damit als nicht Handels verzerrend der Green Box zugeordnet. Darüber hinaus hat die Gemeinschaft sich zum Auslaufen der Exporterstattungen ab 2013 und zu sehr weitgehenden Schritten beim Abbau der Zölle für Agrarprodukte bereit erklärt, die an die Grenzen dessen geht, was wirtschaftlich verkraftbar ist. Es ist nun an den übrigen Verhandlungspartnern in der WTO, die von der Gemeinschaft im Agrarbereich eingebrachten Vorleistungen anzuerkennen.

Für die europäische Agrarwirtschaft sind bei den weiteren Gesprächen unverzichtbare Forderungen:

- **Im Bereich Marktzugang** Sicherstellung eines ausreichenden Außenschutzes insbesondere für sensible Agrarprodukte,
- **bei der internen Stützung** eine nachhaltige Absicherung der entkoppelten Direktzahlungen im Rahmen der Green Box,
- **beim Exportwettbewerb** eine parallele Behandlung aller Formen der Exportstützung sowie eine ausreichende Übergangsperiode für den Ausstieg aus den Exporterstattungen.

Sparten- und produktbezogene Forderungen:

1. Milchwirtschaft: Auf Quotenausstieg vorbereiten!

Die deutsche und europäische Milchwirtschaft steht angesichts eines massiven Wandels der wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen vor großen Herausforderungen. Mit den Beschlüssen zum Health Check wurde der auf eine weitere Liberalisierung der Milchmarktpolitik ausgerichtete agrarpolitische Kurs der EU bestätigt. Die Milchquotenregelung wird im Jahr 2015 auslaufen, wobei dem Sektor eine sogenannte weiche Landung zugesagt wurde. Zur Vorbereitung des Ausstiegs wurde eine schrittweise Erhöhung der Milchquoten beschlossen. Bei der konkreten Ausgestaltung des Übergangs in eine Zeit ohne Quote müssen die möglichen Auswirkungen auf den Milchmarkt und auf die Erzeugereinkommen berücksichtigt werden. Es darf nicht zu wirtschaftlichen Verwerfungen für die Milcherzeuger und die Molkereiwirtschaft kommen.

- **Begleitprogramme zur Vorbereitung des Quotenausstiegs unabdingbar!**
Im Blick auf die Milcherzeugung sind geeignete Begleitprogramme zur Vorbereitung des Quotenausstiegs unabdingbar, die die strukturellen Anpassungsprozesse flankieren und die Milcherzeugung in Regionen mit schwierigen Produktionsbedingungen unterstützen. Entsprechende Fördermaßnahmen sind in ausreichender Höhe und Nachhaltigkeit zu finanzieren.
- **Entlastungen in der gegenwärtigen Lage am Milchmarkt!**
Auf die nach dem Preishoch in den Jahren 2007/2008 EU-weit stark fallenden Erzeugerpreise hat die EU-Kommission mit einer Reaktivierung der Marktordnungsinstrumente reagiert. Auch wenn diese Stützung auf einem in den letzten Jahren deutlich abgesenkten und heute sehr niedrigen Niveau erfolgt, sind in der aktuellen Lage zur notwendigen Marktentlastung der Erhalt sowie die konsequente und verstärkte Nutzung aller verfügbaren Instrumente weiterhin erforderlich. Dafür müssen zudem im EU-Haushalt die erforderlichen Finanzmittel bereit gestellt werden. Außerdem erfordert die extreme wirtschaftliche Situation der Milcherzeuger zusätzliche Hilfen. Vor diesem Hintergrund sind die vorzeitige Auszahlung der EU-Betriebsprämien, die Bereitstellung von Liqui-

ditätshilfen und die teilweise Beseitigung der Nachteile aus der nationalen Besteuerung des Agrardiesels ausdrücklich zu begrüßen.

In den Beratungen zum Health Check hatte der DRV, wie auch die nationale Politik, eine an den Markt angepasste Lockerung des Mengenkorsetts bis 2015 gefordert. Im November 2008 wurde im EU-Agrarrat jedoch anders entschieden. Für eine Korrektur dieser Beschlüsse sind auf EU-Ebene keine Mehrheiten erkennbar. Einseitige nationale Maßnahmen zur Begrenzung der Angebotsmengen von Milch sind abzulehnen. Sie würden die deutschen Erzeuger und Molkereien im europäischen Wettbewerb einseitig schwächen, Wettbewerbern in anderen Mitgliedstaaten Märkte überlassen sowie wachstumswilligen und zukunftsfähigen Erzeugerbetrieben in Deutschland Entwicklungsperspektiven nehmen. Priorität müssen daher Ansätze auf EU-Ebene haben.

2. Vieh- und Fleischwirtschaft: Vergleichbare Standards schaffen!

Deutschland ist in Europa führend bei der Erzeugung von Schweinefleisch und erzielte in den zurückliegenden Jahren beachtliche Steigerungsraten. Im Jahr 2008 wurde erstmals ein Selbstversorgungsgrad von deutlich über 100 Prozent erreicht. Parallel dazu konnte die Exportleistung von Fleisch und Fleischwaren aus Deutschland stetig ausgebaut werden. 2008 betrug das Exportvolumen rund 37 Prozent der Produktion. Bei Rindfleisch ist Deutschland traditionell Nettoexporteur. Vor diesem Hintergrund stellt eine zentrale Herausforderung für die deutsche Vieh- und Fleischwirtschaft die wachsende Bedeutung nicht-tarifärer Handelshemmnisse dar. Sie können sich durch die zunehmend globalen Handelsströme empfindlich auf den Markt auswirken. Übertragbare Tierkrankheiten, technische Regulationen oder Qualitätsstandards in Drittländern beeinflussen sowohl die Im- als auch die Exporte. Es ist unabdingbar, dass Regelungen für Erzeugung, Handel und Verarbeitung zumindest im europäischen Gleichklang entwickelt werden, um dauerhaft wichtige Märkte mit guten Perspektiven bedienen zu können.

- **Harmonisierte Rahmenbedingungen erforderlich!**

Zwingend erforderlich ist es, dass zentrale Elemente wie beispielsweise das Tierwohl (Haltung und Gesundheit) europaweit einheitlich geregelt werden. Darunter fallen u. a. eine verbesserte Tierseuchenbekämpfung, die über Fortschritte in der Impfstoffentwicklung und verbesserten Diagnostik erzielt werden und im Einklang mit internationalen Normen stehen müssen, um die globalen Märkte nicht zu gefährden. Im Bereich des Wohlergehens landwirtschaftlicher Nutztiere darf der Tierschutz nicht losgelöst, sondern muss stets gemeinsam mit weiteren Faktoren betrachtet werden. Dazu zählen die Ernährungssicherheit, die Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umweltschutz. Vermieden werden muss, dass isoliert vom Gesetzgeber weitreichende Ansprüche definiert werden, aber andererseits Produkte aus Ländern mit niedrigeren Standards auf die heimischen Märkte gelangen. Eine derartige Praxis nutzt weder dem Tierschutz noch dem Verbraucher.

Zur Stärkung der Tierhaltung und Wettbewerbskraft der Vieh- und Fleischwirtschaft fordert der DRV,

- dass Anforderungen zum Schutz von Tieren beim Transport sachlich begründet und praxisgerecht sein müssen. Der DRV erwartet, dass vor der Definition weiterer Anforderungen die Unzulänglichkeiten sowie die unklaren Begriffe der bestehenden Verordnung ausgeräumt werden,
- dass vergleichbare und damit strengere Standards für Importe tierischer Erzeugnisse gelten;
- zur Eindämmung der Wildschweinepest eine deutliche Reduzierung des Schwarzwildbestandes erfolgt.

3. Steuerrecht: Leistungsfähige Unternehmen durch Entlastungen fördern!

Die genossenschaftlichen Unternehmen passen ihre Strukturen laufend den Veränderungen des Marktes an. Dazu schließen sie sich u. a. mit anderen genossenschaftlichen Unternehmen zusammen, um die Chancen eines zunehmend internationaleren Marktes zu nutzen. Um diesen Weg erfolgreich beschreiten zu können,

- ist eine weitere Harmonisierung der Umsatzsteuersätze zwingend erforderlich. Nach wie vor führen unterschiedliche Steuersätze für Betriebsmittel, z. B. Pflanzenschutz und Düngemittel, zu Wettbewerbsverzerrungen, da landwirtschaftliche Erzeuger bis zu einem bestimmten Betrag in benachbarten Mitgliedstaaten Betriebsmittel mit niedrigeren Steuersätzen einkaufen können. Erschwerend kommt hinzu, dass EU-Staaten in diesen Fällen das Erstattungsverfahren für die Umsatzsteuer zulassen, so dass Betriebsmittel praktisch mit einem Steuersatz zu Null eingekauft werden können. Die hiermit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen hält der DRV nicht für akzeptabel,
- muss die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) konsequent angewendet werden. Zunehmend ist festzustellen, dass Rechtsprechung des BFH aufgrund der fehlenden Veröffentlichung im Bundessteuerblatt von der Finanzverwaltung nicht angewandt wird. Dies führt zur Verletzung des Gleichheitsgebots für alle Steuerpflichtigen. Beispielsweise im Falle des BFH-Urteils zur Umsatzsteuerpauschalierung, die danach auch für juristische Personen anwendbar ist, fehlt eine Veröffentlichung, so dass juristische Personen, z. B. Agrargenossenschaften, bislang Schwierigkeiten haben, die Umsatzsteuerpauschalierung nach § 24 UStG anzuwenden,
- müssen die durch die Neuregelung der Hinzurechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 gestiegenen Abgrenzungsschwierigkeiten und unverträglichen Mehrbelastungen vermindert werden,
- sollte im Zuge der Entbürokratisierung die Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter, die durch die Umsatzsteuerreform 2008 geändert wurde, mit Augenmaß angepasst werden. Die Bil-

derung von Sammelposten hat sich als verwaltungsintensiv und aufwendig erwiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter sollten daher bis zu einem Betrag von 1.000 Euro sofort abziehbar sein,

- müssen die Abschreibungsbedingungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter, insbesondere für Hallen und Ställe, verbessert werden und auf das Niveau der europäischen Nachbarländer angehoben werden. Für deutsche Unternehmen bestehen zum Teil erhebliche Wettbewerbsnachteile im europäischen Vergleich (in D 3 – 4 Prozent; EU teilweise 10 – 12 Prozent),
- muss die Reinvestitionsmöglichkeit nach § 6 b EStG auf bewegliche Wirtschaftsgüter erweitert werden. Eine solche Maßnahme ist konjunkturpolitisch sinnvoll, da sie eine stärkere Nachfrage nach Investitionsgütern (z. B. Landtechnik) auslösen wird. Außerdem wirkt sie strukturpolitisch, da bei Veräußerungen von Grund und Boden nicht zwingend wieder in Grund und Boden investiert werden muss, und dadurch keine zusätzliche Nachfrage auf dem Bodenmarkt entsteht. Als zusätzlichen Beitrag zur Steuervereinfachung regt der DRV an, die Reinvestitionsfrist allgemein von 4 auf 6 Jahre zu verlängern.

4. Agrargenossenschaften: Wettbewerbsfähigkeit der Mehrfamilienbetriebe sicherstellen!

Nach der Wiedervereinigung im Oktober 1990 stand die Land- und Agrarwirtschaft in den neuen Bundesländern vor der Notwendigkeit, sich wirtschaftlich und strukturell auf ein grundlegend verändertes wirtschafts- und agrarpolitisches Umfeld einzustellen. Zahlreiche LPG'en wurden in der Folgezeit aufgelöst bzw. in Nachfolgeorganisationen umgewandelt. Viele Menschen entschlossen sich, die Landwirtschaft auch weiterhin im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen zu betreiben und wählten die Rechtsform der Genossenschaft. Für den ländlichen Raum stellen die heute rund 1.000 Agrargenossenschaften bedeutende Wirtschaftsfaktoren dar. Als Mehrfamilienbetriebe sind sie der genossenschaftlichen Idee verpflichtet und arbeiten nach den von ihren Mitgliedern festgelegten Zielen und Aufgaben. Derzeit verfügt eine Agrargenossenschaft im Durchschnitt über 43 Mitglieder.

Um ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen, dürfen sie nicht im Vergleich zu landwirtschaftlichen Unternehmen in anderer Rechtsform oder Größe benachteiligt werden.

Der DRV fordert,

- bei der Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik nach 2013 jede weitere Benachteiligung der Agrargenossenschaften insbesondere bei den Direktzahlungen abzuwenden,
- in der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur- und Küstenschutzes (GAK) die Möglichkeiten der investiven Förderung in Art und Umfang an die Entwicklungen in den landwirtschaftlichen Unternehmen anzupassen,

- bei der Privatisierung und Verpachtung von BVVG-Flächen eine nachvollziehbare Verkehrswert- bzw. Pachtpreisermittlung sicherzustellen, die regionale Wertansätze berücksichtigen. Die in der vergangenen Zeit drastisch gestiegenen und nicht nachvollziehbaren Verkehrswerte bzw. Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen der BVVG können unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen von den Agrargenossenschaften kaum dargestellt werden,
- den zweijährigen Wegfall von Selbstbehalt und Obergrenze bei der Agrardieselbesteuerung zu entfristen und die Höhe des Steuersatzes auf eine im europäischen Vergleich angemessenes Maß zu senken.

5. Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie: Auf Marktöffnung vorbereiten!

Die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe leistet durch die Einsparung fossiler Ressourcen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und wird in ihrer Bedeutung zunehmen, da die fossilen Energieträger endlich sind. Allerdings wird gerade die Produktion von Biotreibstoffen durch die schwer zu kalkulierenden steuer- und ordnungspolitischen Eingriffe zu einem betriebswirtschaftlichen Va-banquespiel. Immer mehr Pflanzenöle müssen aus Drittländern importiert werden, um die ordnungspolitisch stimulierte hiesige Nachfrage des Biotreibstoffsektors zu decken. Spätestens nach Abschluss der WTO-Verhandlungen ist ein verstärkter Import auch von Biodiesel und Bioethanol aus Ländern, die diesen Treibstoff rohstoffbedingt preisgünstiger anbieten können, zu erwarten.

- **Nachhaltigkeit in der Biomasseproduktion sicherstellen!**

Die Nachhaltigkeit der Produktion von Biomasse muss deshalb global durch präzise, einheitliche und praxistaugliche Vorgaben sichergestellt werden. Die vor Kurzem in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Richtlinie stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Jetzt kommt es darauf an, eine rechtssichere nationale Umsetzung ohne Verschärfungen sicherzustellen. Der DRV fordert die politischen Entscheidungsträger auf, nationale Verschärfungen aus den Nachhaltigkeitsverordnungen zu streichen. Außerdem müssen die Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung klar definiert werden, damit das Zertifizierungsverfahren praxisnah und ohne großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand umgesetzt werden kann.

- **Flächenkonkurrenz verhindern!**

Für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und die Energieerzeugung werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen, die dann nicht mehr für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund einer kontinuierlich steigenden Weltbevölkerung wird die Nachfrage nach Lebensmitteln in den kommenden Jahren in weiten Teilen der Erde ansteigen. Der DRV spricht sich dafür aus, dass eine Flächenkonkurrenz zwischen den verschiedenen Nutzungsarten verhindert wird. Dazu muss die Politik sicherstellen, dass durch ordnungs- und marktpolitische Maßnahmen kein verzerrter Wettbewerb zwischen der Lebens- und Futtermittelerzeugung und der Produktion von Biomasse entsteht. Zusätzlich muss

die Flächenkonkurrenz u.a. durch eine Effizienzsteigerung in der Erzeugung und der energetischen Verwertung der Biomasse sowie einer Kaskadennutzung reduziert werden. Außerdem trägt die Nutzung von pflanzlichen Abfallstoffen, Gülle und Speiseresten zu einer Entlastung bei. Die energetische Nutzung dieser Stoffe sollte weder durch überzogene, noch fachlich nicht begründbare Hygienestandards erschwert werden.

6. Saatgut: Vereinfachung der Nachbaugebührenerhebung!

Leistungsfähiges Saatgut ist das Schlüssel-Betriebsmittel für einen erfolgreichen Pflanzenbau und Voraussetzung für die Erzeugung qualitativ hochwertiger pflanzlicher Produkte. Die kontinuierliche Bereitstellung züchterischen Fortschritts und ein breites Angebot an standortangepassten Sorten sind keine Selbstverständlichkeit. Mit Sorge beobachtet der DRV, dass durch die zunehmende Verwendung von Nachbausaatgut, für das keine Nachbaugebühren entrichtet werden, die betriebswirtschaftliche Existenz zahlreicher mittelständischer Züchtungsunternehmen gefährdet wird.

- Der DRV spricht sich für eine Änderung des Sortenschutzgesetzes aus mit der Zielsetzung einer grundlegenden Überarbeitung und Vereinfachung der Nachbaugebührenerhebung.

7. Pflanzenschutzmittel: Ausufernden Internethandel unterbinden!

Pflanzenschutzmittel gehören zu den sensiblen Produkten im Handel mit Landwirten und Privatwendern. Zu Recht besteht ein Selbstbedienungsverbot. Allerdings beobachtet der DRV in jüngster Zeit eine deutliche Zunahme von Angeboten an Pflanzenschutzmitteln im Internet. Dabei handelt es sich überwiegend um Totalherbizide.

- Der DRV fordert strengere Maßstäbe für den Verkauf via Internet: Internethandel mit unbekanntem und nicht sachkundigen Kunden muss unterbunden werden. Ein Verkauf darf nur erfolgen, wenn der Kunde dem Verkäufer seine Sachkunde nachweist.

8. Chemikalienrecht vereinfachen!

Die Abgabebestimmungen für Gefahrstoffe sind durch zahlreiche Änderungen und zusätzliche Regelungen – beispielsweise zur Terrorprävention – so unübersichtlich und kompliziert geworden, dass sie in der Praxis kaum noch eingehalten werden können. Bei Verstößen drohen empfindliche Strafen. Betroffen sind auch Düngemittel, Mineralölprodukte und viele Bauchemikalien.

- Der DRV fordert klare und nachvollziehbare Regelungen, die von den Betroffenen verstanden und befolgt werden können.

9. Gentechnik: Wettbewerbsnachteile abwenden! Verbraucher nicht irreführen!

Kontinuierlich wächst die Zahl gentechnisch veränderter Pflanzensorten, die bereits außerhalb der Europäischen Union (EU) kommerziell angebaut werden, für die aber in der Gemeinschaft noch keine

Importgenehmigung als Lebens- und Futtermittel vorliegt. Aufgrund der bestehenden Nulltoleranz für derartige gentechnisch veränderte Organismen (GVO) drohen der europäischen Veredelungswirtschaft massive Wettbewerbsnachteile, da die Importeure von Futtermittelrohstoffen aus Angst vor Vermischungen der Importware und den damit verbundenen finanziellen und haftungsrechtlichen Risiken von der Einfuhr bestimmter Rohstoffe absehen. Allein der Wegfall von Kornglutenfutter und Getreideschlempe aus den USA infolge fehlender EU-Zulassung schlug 2007/08 mit Substitutionskosten von rund 850 Mio. Euro zu Buche. Die finanziellen Schäden, die aktuell durch den Nachweis des noch nicht in der EU zugelassenen MON8817-Mais in Sojalieferungen aus den USA entstanden sind, lassen sich noch nicht beziffern.

- **GVO-Zulassungsverfahren beschleunigen!**

Der DRV fordert ein entbürokratisiertes Zulassungsverfahren für den Import von GVO auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Bei Vorliegen wissenschaftlich anerkannter Expertisen und einer befürwortenden Stellungnahme seitens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit müssen weitere Verzögerungen der Zulassung in den politischen Gremien der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus muss eine Lösung für den zufälligen und technisch unvermeidbaren Spureneintrag von GVO gefunden werden, die in der EU noch nicht zugelassen ist. Um auch in Zukunft die Rohstoffversorgung der Lebens- und Futtermittelproduktion sicherzustellen, fordert der DRV die Bundesregierung auf, sich auf Gemeinschaftsebene für die Einführung eines Toleranzwertes nach dem „Schweizer Modell“ in Höhe von 0,5 Prozent für diejenigen GVO in Lebens- und Futtermitteln einzusetzen, die in Drittländern bereits kommerziell genutzt werden und damit eine behördliche Sicherheitsprüfung mit positivem Urteil durchlaufen haben.

- **Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Deutschland wieder zulassen!**

Das bestehende Anbauverbot für gentechnisch veränderten Mais schwächt die Wettbewerbsposition der deutschen Agrarwirtschaft und sendet vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklungen beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und der Allgegenwärtigkeit von Gentechnik in der Lebens- und Futtermittelproduktion ein falsches Signal an Verbraucher und Landwirte. In der Folge werden falsche Erwartungen geweckt, verbunden mit unrealistischen Forderungen an Lebens- und Futtermittelhersteller. Der DRV fordert die Bundesregierung auf, den Anbau wieder zuzulassen und Wahlfreiheit entstehen zu lassen, so dass interessierte Marktpartner die Grüne Gentechnik nutzen können.

- **„Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung von Lebensmitteln anpassen!**

Der DRV fordert die Politik auf, sich nachhaltig für eine Versachlichung der Diskussion über Grüne Gentechnik einzusetzen. Die nationale „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung von Lebensmitteln steht diesem Anspruch entgegen, da die umfassende Aussage „ohne Gentechnik“ die vollständi-

ge Abwesenheit von Gentechnik im Produktionsprozess des Lebensmittels suggeriert, obwohl verschiedene Gentechnik-Anwendungen uneingeschränkt zugelassen und andere Gentechnik-Anwendungen nur zeitweise während der Produktion verboten sind. Die Verbraucher werden über die tatsächliche Präsenz der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion getäuscht, und für die Lebensmittelhersteller besteht ein massives Glaubwürdigkeitsdefizit. Der DRV erwartet von der Politik, die Auslobung „ohne Gentechnik“ mit den an ihre Verwendung gestellten Anforderungen in Einklang zu bringen.

10. Obst, Gemüse und Sonderkulturen: Rahmenbedingungen harmonisieren!

Deutschland ist in Europa Hauptimporteur von gartenbaulichen Produkten wie Obst und Gemüse. Als Nettoimportland mit einem Selbstversorgungsgrad unter 50 Prozent sind die deutschen Absatzorganisationen und ihre Erzeuger einem starken Wettbewerb und Preiskampf ausgesetzt. Strenge Umweltschutz- und Verbraucherschutzauflagen sowie vergleichsweise hohe Energie-, Personal- und andere Produktionskosten verschärfen diese Situation zusätzlich. Hinzu kommt die starke Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland.

Der DRV fordert zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugerorganisationen:

- Fortschreibung der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse über das Jahr 2013 hinaus,
- Schaffung von einheitlichen europäischen Rahmenbedingungen (z. B. für die integrierte Produktion von Obst und Gemüse, Antidumpingmaßnahmen zum Schutz vor minderqualitativen Billigoffer-ten aus Drittländern) und einen geringeren nationalen Gestaltungsspielraum im Bereich der EU-Durchführungsvorschriften (z. B: Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln),
- Beilegung des Streites zwischen Bund und Ländern über das Schulfruchtprogramm der EU und die Umsetzung dieses Projekts in Deutschland,
- Berücksichtigung des Marktordnungsauftrages der anerkannten Erzeugerorganisationen (Preis-stabilisierung und Angebotsbündelung) in Europa durch eine entsprechende Ausgestaltung des Wettbewerbsrechts,
- Unterstützung von Absatz fördernden Maßnahmen, die bislang von der CMA wahrgenommen wurden,
- Abbau von nicht-tarifären Handelsbarrieren in Drittstaaten, z. B. der Russischen Föderation,

- Beibehaltung des europäischen Importlizenzsystems für Kernobst bzw. Einführung des verbesserten Taxud-Systems.

11. Weinwirtschaft: Zeitrahmen für nationale Umsetzung weiter fassen!

Veränderungen im Weinrecht auf europäischer und nationaler Ebene müssen grundsätzlich zu Vereinfachungen führen. Zudem muss ein ausreichender Zeitrahmen für die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben gewährt werden.

Die europäische Alkoholpolitik muss - wie die deutsche auch - darauf ausgerichtet sein, den schädlichen und riskanten Konsum von Alkohol einzuschränken. Die Mehrheit der Verbraucher konsumiert jedoch verantwortungsbewusst und moderat. Die Gesundheitsaspekte eines moderaten Konsums müssen Berücksichtigung finden. Zudem fordern die Winzergenossenschaften, dass die Steuerfreiheit von Wein weiter ermöglicht wird.

Vor dem Hintergrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen werden auch der Deutsche Weinfonds und das Deutsche Weininstitut ihre zukünftige Arbeit überdenken müssen. Die dem DRV angeschlossenen Winzergenossenschaften bekennen sich ausdrücklich zum Gemeinschaftsmarketing für deutschen Wein und fordern die politisch Verantwortlichen auf Bundesebene auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Gemeinschaftswerbung auch zukünftig ermöglicht.

* * * * *